

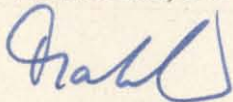
Begründung

zur 2. Bebauungsplanänderung

"Auf dem Daubmann"

Der seit dem 04. Januar 1995 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Auf dem Daubmann" sieht im Bereich der Grundstücke 17 898, 17 899 und 17 900 parallel zur Erschließungsstraße "Auf dem Daubmann" eine Baulinie vor. Eine Überplanung der Grundstücke hat gezeigt, daß die optimale Ausnutzung der Baufläche nur durch eine erhebliche Abweichung von der Baulinie erreicht werden kann. Es wird daher die bestehende Baulinie in eine Baugrenze umgewandelt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war beabsichtigt, eine möglichst große bauliche Nutzung von Grundstücken zur ermöglichen. Die Änderung entspricht dieser Absicht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Reihenhausbebauung auf den genannten Grundstücke geschaffen werden. Die schriftlichen Festsetzungen bleiben in der bisherigen Fassung bestehen. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10. April 1986 stellt den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung als Wohnbaufläche dar. Die Änderung wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Walzbachtal, den 05. DEZ. 1997



Mahler
Bürgermeister

